



Antwort der Landesregierung nach § 42a GO.LT

—

Ministerium für Inneres und Sport

Nachtrag zum Tagesordnungspunkt 8 „Entschlossenes Vorgehen gegen Linksextremisten“ (Drucksache 8/1132) in der 21. Sitzung des Landtages - Abgeordneter Daniel Roi (AfD)

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort auf die Frage des Abgeordneten Daniel Roi (AfD) zum Tagesordnungspunkt 8 „Entschlossenes Vorgehen gegen Linksextremisten“ in der 21. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt am 19.05.2022 (Drucksache 8/1132).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

Antwort der Landesregierung nach § 42a GO.LT auf eine Nachfrage in der Sitzung des Landtages zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Daniel Roi (AfD)

Nachtrag zu TOP 8 „Entschlossenes Vorgehen gegen Linksextremisten“

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Teile der Antwort der Landesregierung müssen jedoch als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO-LT).

Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Artikel 53 Abs. 3 und 4 Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die Beantwortung kann aus Gründen des Staatswohls nicht öffentlich erfolgen. Die erbetenen Auskünfte zu Personenzahlen (auch prozentual) betreffen wesentliche Strukturelemente der Verfassungsschutzbehörde. Aus ihrem Bekanntwerden könnten extremistische Akteure Rückschlüsse auf Personalentwicklung, den aktuellen Aufklärungsbedarf und die Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörde ziehen. Es stünde zu befürchten, dass verfassungsschutzfeindliche Bestrebungen ihr Verhalten entsprechend anpassen, wodurch die Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörde beeinträchtigt würde, was wiederum für die Sicherheit und die Interessen des Landes Sachsen-Anhalt nachteilig wäre.

Die Antwort der Landesregierung muss deshalb insoweit als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Frage 1:

Frau Ministerin, ich habe eine Frage. Sie haben gerade auf den gewaltigen Anstieg der Zahl der von Linksextremisten begangenen Körperverletzungen und Gewalttaten hingewiesen. Das wirft in mir die Frage auf: Wissen Sie, wie viel Personal Sie in Sachsen-Anhalt beim Verfassungsschutz und im Landeskriminalamt zur Verfügung haben, das sich um Linksextremismus und Rechtsextremismus kümmert? Mich würde das Verhältnis interessieren.

Antwort auf Frage 1:

Die Bekämpfung der politisch motivierten Straftaten erfolgt einerseits durch die Abteilung 5 „Polizeilicher Staatsschutz“ des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt. Die die Frage 1 betreffenden Aufgaben werden von den Dezernaten 52 (Politisch motivierte Kriminalität (PMK)-links/nicht phänomengebundene PMK) und 53 (PMK-rechts) der Abteilung 5 des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt gemäß Rahmengeschäftsverteilungsplan vom 19. August 2019 ausgeführt.

Die Anzahl der Dienstposten im Dezernat 52 und 53 beläuft sich auf jeweils 14 Dienstposten.

Darüber hinaus wurden für die Bekämpfung der politisch motivierten Straftaten Fachkommissariate „Polizeilicher Staatsschutz“ gebildet und das Sachgebiet „Polizeilicher Staatsschutz“ in den Zentralen Kriminaldiensten der Polizeiinspektionen Halle, Magdeburg, Stendal und Dessau-Roßlau eingerichtet.

Zudem wird darauf verwiesen, dass die Bekämpfung der PMK nicht nur den spezialisierten Organisationseinheiten des polizeilichen Staatsschutzes obliegt. Vielmehr ist es eine Gesamtaufgabe der Landespolizei, Politisch motivierten Straftaten

konsequent entgegenzutreten, entsprechende Ermittlungsverfahren einzuleiten und durchzuführen sowie insoweit auch präventiv tätig zu werden.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.